



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Kinder in Kita und Kindertagespflege nach Corona stärken, Eltern und Kommunen weiter entlasten, Inklusion in der frühkindlichen Bildung voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Im Rahmen der Kita-Reform hat sich die Koalition aus CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode zur Entlastung von Eltern und Kommunen sowie zur Steigerung der Qualität rund 1 Milliarde Euro zusätzlich bereitzustellen. Ebenso war es Ziel der Reform, mehr Transparenz über die tatsächliche Betreuungssituation vor Ort herzustellen. Aufgrund der systembedingt fehlenden Gesamtdatenlage musste die Verteilung der zusätzlichen Mittel bei den Planungen auf Annahmen gestützt werden.

Mit Hilfe der neu entwickelten Kita-Datenbank können nun nach und nach die ersten tatsächlichen Gesamtdaten betrachtet und ausgewertet werden. So haben die ersten Zahläufe aus der Kita-Datenbank an die örtlichen Träger der Jugendhilfe in den Monaten Januar bis Juli 2021 gezeigt, dass die im Haushalt bereitgestellten SQKM-Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2021 abfließen werden, da Kinderzahlen, Betreuungsplatzzuwachs und Tarifsteigerungen niedriger ausgefallen sind als bisher angenommen. Das bedeutet, dass im Jahr 2021 35 Millionen Euro nicht benötigt werden. Für die nachfolgenden Jahre ab 2022 sind es 45 Millionen Euro, die strukturell nicht für das System zum Einsatz kämen.

Der Landtag spricht sich daher dafür aus, diese Mittel vollständig im System der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu belassen und die Restmittel aus dem Jahr 2021 für einmalige Maßnahmen sowie die vorhandenen Spielräume in den Folgejahren für strukturelle Verbesserungen einzusetzen.

Der Landtag bittet die Landregierung daher, aus den Restmitteln des Jahres 2021 ein Corona-Aufholprogramm Kita in Höhe von 20 Millionen Euro aufzulegen. Ziel soll es sein, die durch die Corona-Pandemie besonders belasteten Kinder zu unterstützen. So soll es den Einrichtungsträgern und Kindertagespflegepersonen ermöglicht werden, Kinder in sozialer, emotionaler, kognitiver und motorischer Hinsicht zusätzlich zu fördern und während der Corona-Pandemie zum Teil entstandene Defizite wieder auszugleichen.

Die Landesregierung wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie nach Abstimmung mit den Beteiligten schnellstmöglich umzusetzen. Die Förderrichtlinie soll dabei so ausgestaltet sein, dass die Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen ausgezahlt werden, damit diese die Gelder für einen angemessenen Zeitraum einsetzen können.

Ebenso wird die Landesregierung gebeten, den Anteil an den vorhandenen Mitteln in Höhe von rund 13 Millionen Euro, der nach dem Verteilungsschlüssel der Reformgelder den Kommunen für Konnexitätsausgleiche und Entlastungen zuzurechnen wäre, an diese auszukehren.

Die verbleibenden rund 2 Millionen Euro sollen für die Finanzierung der Kita-Datenbank verwendet werden. Diese hat sich mit der Einführung des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) als hoch leistungsfähig erwiesen und soll als Rückgrat der Finanzströme und Platzvergabe für die kommenden Jahre mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet und weiterentwickelt werden.

Der Landtag spricht sich bei der Verwendung der verfügbaren Mittel ab dem Jahr 2022 für eine nachhaltige Stärkung der drei in der Reform angelegten Ziele aus. Dabei sollen im Bereich der Inklusion in der Kindertagesbetreuung auch schon vor dem Abschluss der Evaluation und weiteren möglichen Maßnahmen bereits ab dem nächsten Jahr erste dauerhaft wirksame Strukturen geschaffen werden, die das Ziel einer möglichst niederschweligen Förderung unterstützen.

Daher sollen ab dem kommenden Jahr auf dem Gebiet jedes örtlichen Trägers der Jugendhilfe, den Kreisen, kreisfreien Städten sowie der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt, regionale Inklusionszentren eingerichtet werden. Durch qualitativ hochwertige, landeseinheitliche Konzepte, umgesetzt von Fachkräften in multiprofessionellen Teams, sollen Kitas und Kindertagespflegepersonen sowohl inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell unterstützt werden. Die Leistungen der Inklusionszentren sollen für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung ohne Antrag und damit direkt und anlassbezogen in den Zentren abrufbar sein.

Die Landesregierung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zu entwickeln und jährlich rund 10 Millionen Euro für die landesweite Implementierung der Zentren bereitzustellen. Die Förderrichtlinie soll dabei so ausgestaltet sein, dass die Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgezahlt werden. Die Ausgestaltung der

Förderrichtlinie und die Umsetzung der zusätzlichen Mittel für die Inklusion sollen mit den Beteiligten beraten werden.

Weiterhin spricht sich der Landtag dafür aus, das durch die Kita-Reform geschaffene flexible Instrument der schrittweisen Elternentlastung zu nutzen und den Elternbeitragsdeckel im Bereich der Unter-Dreijährigen weiter abzusenken. Hierfür sollen rund 16,5 Millionen Euro eingesetzt werden, sodass der Höchstbeitrag für die 8-stündige Betreuung eines Kindes von unter drei Jahren pro Monat von 288,40 Euro auf 232 Euro sinkt.

Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, auch bei den strukturell vorhandenen Mitteln den Anteil in Höhe von 18,6 Millionen Euro, welcher den Kommunen zuzurechnen wäre, an diese durch eine Absenkung des Wohnsitzgemeindeanteils im SQKM weiterzugeben und diesen damit von 39,01% auf 37,65% abzusenken.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Kommunal- und Elternentlastung im KiTaG dem Landtag zur weiteren Beschlussfassung zuzuleiten.

Katja Rathje-Hoffmann

Eka von Kalben

Anita Klahn

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion